

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan 09.15B und Flächennutzungsplanteiländerung „Gewerbepark Niederlinxweiler“ in der Gemarkung Niederlinxweiler der Kreisstadt St. Wendel

hier: Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat in öffentlicher Sitzung am 30.01.2025 die Einleitung der Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 09.15B „Gewerbepark Niederlinxweiler“ und zur Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs.3 BauGB beschlossen. Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gleichzeitig mit der Teiländerung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB und im Regelverfahren nach BauGB mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts.

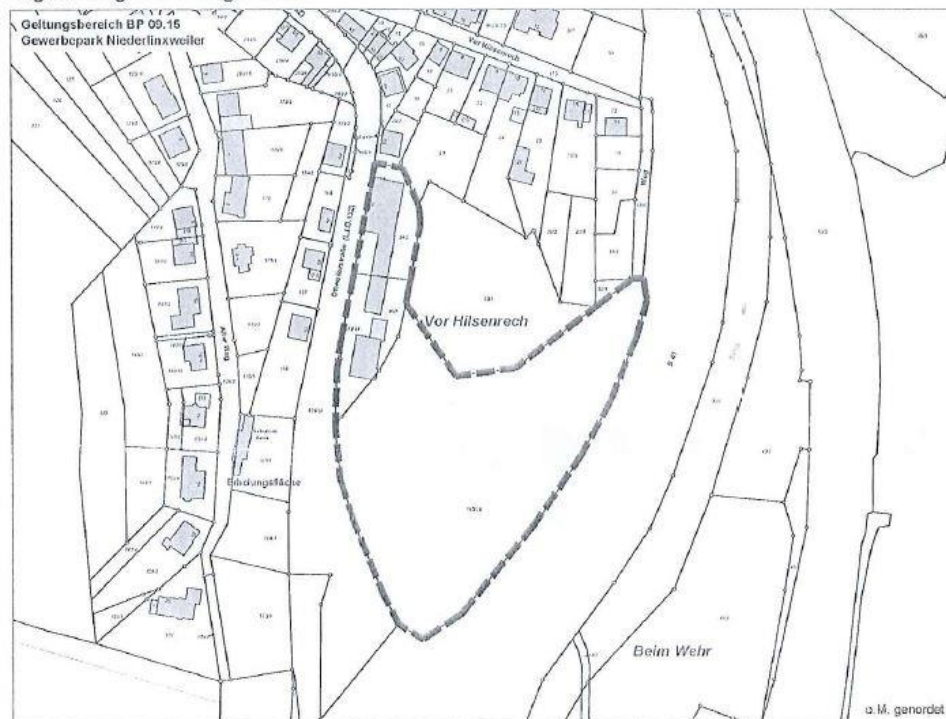
Die SD Immobilien GmbH beabsichtigt die Entwicklung eines klassischen produzierenden Gewerbegebietes zur Deckung der lokalen Nachfrage nach Gewerbeflächen von mittelständischen Unternehmen. Je nach Nachfragestruktur könnten so 3 bis 6 Gewerbegrundstücke entstehen. Die bereits vorhandene Bebauung im Geltungsbereich soll als Mischgebiet im Bestand gesichert werden während die neuen Flächen als Gewerbefläche ausgewiesen werden sollen.

Ziel der Flächennutzungsplanteiländerung und der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Ausführung des Vorhabens bei Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Stadtgebiets der Kreisstadt St. Wendel.

Der für die Flächennutzungsplanteiländerung und den Bebauungsplan identische Geltungsbereich befindet sich im Süden Niederlinxweilers im Kreuzungsbereich Ottweiler Straße / B41 in Richtung Ottweiler und umfasst eine Fläche von rund 1,52 ha. Das Gebiet soll von der Ottweiler Straße aus erschlossen werden.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches können dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Abgrenzung des Plangebietes



Quelle: Darstellung SD Immobilien GMBH

In selbiger Sitzung hat der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel die Vorentwürfe der Planungen gebilligt als Grundlage der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Hiermit macht die Kreisstadt St. Wendel bekannt, dass die Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanteiländerung nebst den jeweiligen Begründungen und dem gemeinsamen Umweltbericht in der Zeit vom

06.02.2025 bis einschließlich 07.03.2025

im Stadtbauamt St. Wendel, Marienstraße 20, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung am Auslegungsort. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: **oeffentlichkeitsbeteiligung@sankt-wendel.de** vorgebracht werden.

Darüber hinaus kann jedermann über die Internetseite der Kreisstadt St. Wendel **<https://sankt-wendel.de/buergerservice/planen-bauen-und-umwelt/offenlagebauleitplaene>** Einsicht in die vollständigen Unterlagen zu den Verfahren nehmen.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO – und dem Saarländischen Datenschutzgesetz, insbesondere wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dem Zweck

angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt werden. Es können auch Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, welche ebenfalls mit veröffentlicht und ausgelegt wird.

St. Wendel, 31.01.2025
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Daniel Fuchs
Stadtbauamtsleiter